



WTB RECHTSANWÄLTE
ALBIN-KÖBIS-STR. 4
51147 KÖLN (WAHN)
TEL. 0 22 03 / 297 55 70
FAX 0 22 03 / 297 55 71
MAIL@WTB-RECHT.DE

**Auftrag / Honorarvereinbarung
Entbindung Schweigepflicht
bei Rechtsschutzversicherung**

1. Honorarschuldner der anwaltlichen Rechnung ist der Mandant als Auftraggeber.
2. Besteht eine Rechtsschutzversicherung, hat der Mandant ggf. im Rahmen der versicherungsvertraglichen Deckung einen Anspruch gegenüber dem Rechtsschutzversicherer auf (teilweise) Erstattung der Kosten/des Anwaltshonorars. Die Inanspruchnahme des Versicherers ist – wie bei anderen Versicherungen auch - grundsätzlich vom Auftraggeber selbst vorzunehmen.
3. Die Stellung der Deckungsanfrage beim Rechtsschutzversicherer und die weitere Korrespondenz mit diesem ist ein eigenständiger Auftrag an den Rechtsanwalt, den dieser gesondert berechnen muss; insoweit erfolgt keine Kostenübernahme durch den Rechtsschutzversicherer. Die Gebühren hierfür berechnen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und hängen vom Gegenstandswert ab. Der Gegenstandswert bemisst sich nach den von der Rechtsschutzversicherung zu erstattenden Kosten.
4. Grundsätzlich dürfen Rechtsanwälte gegenüber der Rechtsschutzversicherung keine Auskünfte erteilen, da Rechtsanwälte einer besonderen Schweigepflicht unterliegen (AnwG Frankfurt am Main, Urteil vom 23.11.2011 - IV AG 69/11, 4 EV 231/11; AG Frankfurt am Main, Urteil vom 16.10.2012 - 30 C 1926/12; AG Aachen, Urteil vom 01.04.2010 - 112 C 182/09). Zur Einholung einer Deckungszusage und zur weiteren Mandatsabwicklung gegenüber der Rechtsschutzversicherung sowie bei Mandatsbeendigung verlangt die Rechtsschutzversicherung regelmäßig Auskunft über den Rechtsfall.

Vor diesem Hintergrund wird vereinbart:

- a) Der Mandant beauftragt WTB Rechtsanwälte damit, bei seinem Rechtsschutzversicherer die Deckungszusage zu beantragen und die weitere Korrespondenz mit dem Versicherer zu führen.
- b) Hierfür berechnen WTB Rechtsanwälte gemäß RVG eine 1,3 Geschäftsgebühr (ggf. zzgl. Erhöhungsgebühr) zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer, mindestens aber eine Pauschale von 100,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer.

Der Mandant beauftragt WTB Rechtsanwälte unabhängig von der Erteilung einer (Deckungszusage mit der anwaltlichen Tätigkeit; die Deckungszusage ist nicht Bedingung für die kostenpflichtige Tätigkeit.

Der Mandant entbindet hiermit die Kanzlei WTB Rechtsanwälte gegenüber seiner Rechtsschutzversicherung von der anwaltlichen Schweigepflicht und erklärt, dass erforderliche Auskünfte zum Rechtsfall der Rechtsschutzversicherung gegenüber getätigt und erforderliche Dokumente übermittelt werden dürfen.

Firma/Name Mandant:

Köln, den
(Mandant/in) (Rechtsanwalt/Rechtsanwältin)